

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-FA 29.04.2024 | 379793)

| | |
|-----------------------|--|
| Ort: | Niemeyer´s Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel |
| Sitzungsdatum: | Montag, 29. April 2024 |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 20:35 Uhr |

| Name | Funktion | Vertretung für | Anmerkung |
|-------------|-----------------|-----------------------|------------------|
|-------------|-----------------|-----------------------|------------------|

a) stimmberechtigte Anwesende:

| | | | |
|---------------------|-----------------------|--|--|
| Jöns, Rolf | Ausschussvorsitzender | | |
| Dierks, Hans-Johann | Ausschussmitglied | | |
| Krzewinsky, Michael | Ausschussmitglied | | |
| Pawlak, Heiko | Ausschussmitglied | | |
| Staben, Maurice | Ausschussmitglied | | |

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

| | | | |
|-------------------|-----------------------|--|--|
| Lundelius, Jörg | Bürgermeister | | |
| Spaarschuh, Petra | Gemeindevertreterin | | |
| Staack, Tore | Gemeindevertreter | | |
| Rickert, Marcus | Gemeindevertreter | | |
| Mahmens, Britta | Gemeindevertreterin | | |
| Peters, Ralf | Gemeindevertreter | | |
| Struve, Volker | bürgerliches Mitglied | | |
| Lilienthal, Marco | Protokollführer | | |
| einige Gäste | | | |

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

| | | | |
|------------------|-------------------|--|--|
| Bernhardt, Peter | Gemeindevertreter | | |
|------------------|-------------------|--|--|

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

-/-

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG; ST-FA-33/2023-2028
Entscheidung über Aktienrückgabe, Aktienerwerb sowie Finanzierung
6. Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet; ST-FA-34/2023-2028
hier: Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen und weiteres Vorgehen
7. Sportboothafen Stapel; ST-FA-35/2023-2028
hier: Gebühren für Tageslieger
8. Veräußerung Brennholz
9. Anfragen und Mitteilungen
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Marco Lilienthal
Protokollführer

Rolf Jöns
Ausschussvorsitzender

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (379757)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 19.04.2024 auf Montag, den 29.04.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Ausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung:

| dafür | dagegen | Enthaltungen | befangen |
|-------|---------|--------------|----------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (379758)

Beschluss:

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ausgeschlossen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Abstimmung:

| dafür | dagegen | Enthaltungen | befangen |
|-------|---------|--------------|----------|
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Einwohnerfragestunde (379759)

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

(379760)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende teilt mit,

- dass die Kosten für die Anpflanzung des Knicks im B-Plan „Alte Kreisbahn“ durch Eigenleistung von geplanten 18.000 € auf rund 4.000 € reduziert werden konnten
- dass die Amtsumlage 2023 um rund 63.000 € geringer ausgefallen ist, als im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagt war
- dass der Gemeinde aus dem Kostenanteil für den Kindergarten für das Jahr 2023 ein Guthaben in Höhe von ca. 45.000 € erstattet wird

Beschluss:

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG;
Entscheidung über Aktienrückgabe, Aktienerwerb sowie Finanzierung**

(379761)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) mit 406 Aktien.

Wie bereits angekündigt war, fanden Anfang März bezüglich der Konditionen zum Beteiligungsangebot 2024 sowie zu den aktuellen Rückkaufpreisen und neuen Garantiedividenden entsprechende Online-Informationsveranstaltungen statt. Der Verkaufspreis (gültig bis 30.06.2024) beträgt 5.512,65 €/Aktie. Der Kaufpreis (gültig ab 01.07.2024) beträgt 5.711,44 €/Aktie. Die neue Garantiedividende beträgt brutto 199,49 €/Aktie = netto 167,92 €/Aktie. Das Handout der Informationsveranstaltung war der Sitzungsvorlage angefügt.

Während die Dividenden bereits vor der Auszahlung durch die SH Netz besteuert werden (15% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KapErtSt), hat die verwaltungsseitig vorgenommene steuerliche Beurteilung der Aktienverkäufe ergeben, dass der Gewinn aus der Veräußerung nicht steuerpflichtig zu behandeln ist und kein Abzug von Kapitalerträgen erfolgt.

Verwaltungsseitig wurden auf Grundlage der in der Informationsveranstaltung gegebenen Informationen drei Berechnungsszenarien für die Gemeinde Stapel dargestellt:

1. Komplette Aktienrückgabe mit (einmaliger) Überschussberechnung nach Ablösung des vorhandenen Darlehens
2. Aktienrückgabe in erforderlicher Höhe zur Ablösung des vorhandenen Darlehens mit Darstellung des verbleibenden Aktienmindestwertes sowie der weiterhin zu erwartenden jährlichen Garantiedividende
3. Keine Aktienrückgabe und Weiterfinanzierung des bestehenden Darlehens (angenommener Zinssatz 3,25 % p.a.) mit Darstellung des verbleibenden jährlichen Überschusses (Dividende abzgl. Zinsen).

| Beteiligungsangebot 2024 an der SH Netz AG | Stapel |
|--|---------------------|
| Anzahl Aktienkauf in 2016 | 184 |
| Kaufpreis je Aktie in 2016 mit Substanzminderung | 4.568 € |
| Anzahl Aktienkauf in 2019 | 222 |
| Kaufpreis je Aktie in 2019 mit Substanzminderung | 4.716,53 € |
| Gesamtpreis der Aktien | 1.887.590,86 € |
| Kreditbetrag (Aufnahme 2021) | 1.887.500,00 € |
| Aktienverkaufswert in 2024 | 5.512,65 € |
| Garantiedividende ab 2024 je Aktie Brutto | 199,49 € |
| Garantiedividende ab 2024 je Aktie Netto | 167,92 € |
| Aktienrückgabe komplett | |
| Anzahl Aktien | 406 |
| Aktienverkaufswert in 2024 | 5.512,65 € |
| Gesamtverkaufswert | 2.238.135,90 € |
| Überschuss aus dem Verkauf nach Ablösung des Kredits | 350.635,90 € |
| Aktienrückgabe in Höhe des Kreditbetrages | |
| Aktienverkaufswert in 2024 | 5.512,65 € |
| Kreditbetrag | 1.887.500,00 € |
| Anzahl der Rückgabe von Aktien | 343 |
| Restliche Anzahl an Aktien | 63 |
| Wert der restlichen Aktien (Mindestwert) | 297.141,39 € |
| Jährliche Garantiedividende der restlichen Aktien (Netto) | 10.578,96 € |
| Keine Aktienrückgabe, neue Finanzierung | |
| Anzahl Aktien | 406 |
| unveränderter Darlehensbetrag | 1.887.500,00 € |
| ~ Zinssatz (Anfrage per 07.03.2024) | 3,25% |
| Zinsen per Anno | 61.343,75 € |
| Garantiedividende Aktien (Netto) | 68.175,52 € |
| Jährlicher Überschuss bei Annahme mit 3,25 % Zinsen | 6.831,77 € |

Das aktuell bestehende Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist zum 30.06.2024 endfällig zu tilgen. Der angenommene Zinssatz im Berechnungsblatt (3,25 %) resultiert aus einer Anfrage bei der Investitionsbank vom 07.03.2024.

Zur weiteren Entscheidungsfindung könnte zudem die folgende Vergleichsbetrachtung herangezogen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Aktienwerte bei einem späteren Verkauf auch auf den Mindestwert zurückfallen könnten.

| Vergleichsbetrachtung | Mindestwert | Wert 2024 | Wert 2029 bei Zuwachs von | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------|----------------|----------------|
| | | | 250,00 € | 500,00 € | 750,00 € |
| Aktienwert bei Haltung aller 406 Aktien | 1.887.590,86 € | 2.238.135,90 € | 2.339.635,90 € | 2.441.135,90 € | 2.542.635,90 € |
| ./. Darlehen (entspricht dem Mindestwert) | 1.887.500,00 € | 1.887.500,00 € | 1.887.500,00 € | 1.887.500,00 € | 1.887.500,00 € |
| = einmaliger Überschuss bei Verkauf aller Aktien | | 350.635,90 € | 452.135,90 € | 553.635,90 € | 655.135,90 € |
| Aktienwert bei Haltung von 63 Aktien | 297.141,39 € | 347.296,95 € | 363.046,95 € | 378.796,95 € | 394.546,95 € |
| jährliche Dividende bei Haltung von 63 Aktien | | | | 10.578,96 € | |
| Gesamtdividende nach 5 Jahren | | | | 52.894,80 € | |
| jährlicher Überschuss bei Weiterfinanzierung | | | | 6.831,77 € | |
| erwirtschafteter Überschuss nach 5 Jahren | | | | 34.158,85 € | |

Bei Rückgabe von Aktien muss die Kündigung zu folgenden Terminen beim Treuhänder vorliegen:

| | |
|-------------------------|---|
| Rückgabe zum 11.04.2024 | Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 27.03.2024 |
| Rückgabe zum 31.05.2024 | Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 16.05.2024 |
| Rückgabe zum 28.06.2024 | Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 15.06.2024 |

Sollte die Gemeinde den Erwerb von weiteren Aktien erwägen, kann dies im Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024 erfolgen. Das Beteiligungsangebot hat die SH Netz für Ende Mai angekündigt. Die Erwerbsabsicht wäre bis spätestens 15.09.2024 zu erklären. In diesem Fall wäre zudem ein Nachtragshaushalt erforderlich. Es ist zu beachten, dass für den Erwerb eine Sperrfrist von 2 Jahren nach einer Teilrückgabe und von 5 Jahren nach einer Komplett-rückgabe von Aktien besteht.

Zur Sitzung des Finanzausschuss wurde zudem eine erneute indikative Zinsabfrage vorgenommen (tagesaktuell = 3,38 %), sodass das Berechnungsblatt im Rahmen der Sitzung aktualisiert wurde. Hieraus errechnet sich folgende Gegenüberstellung:

| Keine Aktienrückgabe, neue Finanzierung | |
|--|-------------------|
| Anzahl Aktien | 406 |
| unveränderter Darlehensbetrag | 1.887.500,00 € |
| ~ Zinssatz (Anfrage per 29.04.2024) | 3,38% |
| Zinsen per Anno | 63.797,50 € |
| Garantiedividende Aktien (Netto) | 68.175,52 € |
| Jährlicher Überschuss bei Annahme mit 3,38 % Zinsen | 4.378,02 € |

Nach eingehender Beratung bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die Variante „Aktienrückgabe in erforderlicher Höhe zur Ablösung des vorhandenen Darlehens“ (also keine Weiterfinanzierung über Darlehen).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt eine anteilige Aktienrückgabe in erforderlicher Höhe zur Ablösung des Kredites (343 Aktien). Die Rückgabe soll zum 30.06.2024 erfolgen.

Abstimmung:

| | | | |
|-------|---------|--------------|----------|
| dafür | dagegen | Enthaltungen | befangen |
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**6. Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet;
hier: Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen und weiteres Vorgehen** (379762)

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Maurice Staben erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Das Thema wird -auch anhand einer Übersichtskarte- durch den Ausschussvorsitzenden erläutert.

Die Grundstückseigentümer*innen in der Gemeinde Stapel hatten bis zum 01.03.2024 Gelegenheit, mögliche Flächen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen schriftlich zu melden. Auf Grundlage der eingegangenen Anträge haben sich die gemeindlichen Gremien in der Gemeinde zunächst mit der Frage zu beschäftigen, ob einer Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen grundsätzlich zugestimmt wird.

Im nächsten Schritt wären entweder in einem Fachausschuss bzw. einer Arbeitsgruppe Kriterien festzulegen, nach denen Solar-Freiflächenanlagen zugelassen werden sollen.

Vorschläge für gemeindliche Kriterien

Zusätzlich zu den durch den Landesentwicklungsplan und den Solarerlass vorgegebenen Kriterien kann die Gemeinde weitere Kriterien zur Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen festlegen.

Es gibt keine Pflicht zur Flächenausweisung, die Kriterien können relativ frei gewählt werden. Die Kriterien sind nur teilweise auf Karten darstellbar. Auch sind Kriterien aufgezählt, die erst im Rahmen der konkreten Planung ermittelt werden können.

Es sind z.B. folgende Kriterien denkbar:

1. Ausweisung eines prozentualen Anteils am Gemeindegebiet

Es gibt keine Vorgaben, wie viel Fläche landes- oder bundesweit für PV-Anlagen vorzusehen ist oder benötigt wird. Das EEG 2023 gibt lediglich vor, dass bis 2030 80% des Stroms und bis 2035 nahezu der gesamte Strom aus erneuerbaren Quellen stammen sollen. Es gibt aber keine Vorgabe, wie viel davon durch Solarenergie erzeugt werden soll. Als grober Richtwert kann angenommen werden, dass ca. 2 % der Gemeindefläche ausreichend sind. Da nicht alle Gemeinde so viele geeignete Flächen besitzen, kann der Prozentsatz in Gemeinden mit vielen geeigneten Flächen auch höher sein und z.B. auch 5% betragen.

2. Ausweisung einer Hektarzahl

Statt einer Prozentzahl kann auch eine Hektarzahl als Zielzahl festgelegt werden, auch verbunden mit der Beschränkung, dass z.B. nicht mehr als zwei Solarparks in der Gemeinde angestrebt werden.

3. Mindest- und Maximalgröße einzelner PV-Anlagen

Es wäre ggf. sinnvoll, wenn sich die Gemeinde (wie andere Gemeinden auch) zu der Mindest- und Maximalgröße einzelner PV-Anlagen positioniert. Damit kann eine Vielzahl sehr kleiner oder eine sehr große PV-Anlage vermieden werden.

4. Vorrang für zusammenhängende und wenig einsehbare Flächen

- 5. Vorrang für Flächen auf landwirtschaftlich genutzten Moor- oder Anmoorböden, wenn dort eine Anhebung des Grundwasserstands vorgenommen wird**
- 6. Vorrang für Flächen mit niedriger Bodenpunktzahl**
- 7. Abstände von denr Ortslagen und Einzelwohnhäusern**
Z.B. 100 m, 300 m oder 500 m von Ortsalgen und 50 m oder 100 m von Einzelhäusern. Diese Abstände sollten einer Einzelprüfung zugänglich sein, da ein geringer Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebäuden z.B. unproblematisch sein, wenn ohnehin keine Sichtbeziehungen bestehen (Topografie, Baumbestand). In anderen Fällen, in denen Wohnbebauung und Wohnumfeldnutzung klar in die betreffende Richtung eines geplanten Standorts ausgerichtet ist, kann eine vergleichsweise höhere Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Wohnumfelds bestehen.
- 8. Abstände zu Wanderwegen, Radwanderwegen, Freihaltung von Erholungsgebieten**
- 9. Vorrang für Projekte, die sich an bestehende geeignete Bebauungen anlehnen (Gewerbegebiet, Einzelgehöfte, Biogasanlagen, Windparks)**
- 10. Berücksichtigung der Interessen von Pächter*innen**
Landwirtschaftliche Betriebe mit guter Fortführungsprognose sind auf Pachtflächen angewiesen. Der Verlust von Pachtflächen soll quantifiziert und beurteilt werden.
- 11. Vorrang für Projekte, die zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde und die Bürger haben**
*Z.B. Ladesäulen, vergünstigte Stromtarife für Einwohner, Beteiligung der Gemeinde oder der Bürger*innen.*

Die vorgenannte Auflistung von denkbaren Kriterien ist nicht abschließend, sondern stellt einen Vorschlag für die künftige Diskussion im Fachausschuss / in der Arbeitsgruppe dar.

Es entsteht eine längere Diskussion über das Für und Wider bei entsprechenden Flächenausweisungen.

Im Anschluss bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zugunsten der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen zu fassen. Es soll dabei gleichzeitig festgelegt werden, dass die Gemeindevertretung das Verfahren jederzeit wieder stoppen kann und kein Anspruch auf die Ausweisung von Flächen besteht.

Die Festlegung von Kriterien für die Standortwahl soll in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, vorbereitet und dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei der Vorbereitung der Kriterien ist die Einholung von externem Sachverstand erwünscht.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Befangenheit bei Gemeindevertretern vorliegt, die innerhalb der potenziellen Flächen gleichzeitig Eigentümer von Grundstücken sind (auch wenn diese bislang nicht angemeldet wurden).

Abstimmung:

| | | | |
|--------------|----------------|---------------------|-----------------|
| dafür | dagegen | Enthaltungen | befangen |
| 2 | 1 | 1 | 1 |

Der Beschluss wurde mit 2 Stimmen angenommen, Befangenheit lag vor bei Maurice Staben.

Nach der Abstimmung betritt Herr Staben wieder den Sitzungsraum.

7. Sportboothafen Stapel; (379763)
hier: Gebühren für Tageslieger

Sachverhalt:

Tageslieger sind Gäste im Sportboothafen, die keinen festen Liegeplatz für ihr Boot haben, sondern auf der Durchreise oder zum Urlaub machen an dem Gemeindesteg anlegen. Für diese Tagesgäste werden fünf Gästeliegeplätze bereitgestellt. Die Gebühren für Tageslieger werden bar bei den Hafенmeistern bezahlt.

Die Tageslieger zahlen die Gebühren pro Tag und Größe des Bootes:

Boote bis 8 m → 12,00 € / Tag
Jeder weitere Meter → 1,50 € / Tag

Die beiden neuen Hafенmeister haben nun vorgeschlagen, dass die Tagesgäste, die länger als eine Woche bleiben, einen Rabatt erhalten:

Ab 1 Woche → 10 % Rabatt
Ab 1 Monat → 20 % Rabatt

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Einführung von Rabatten für die Tageslieger, die länger am Bootssteg liegen. Hierzu ist die Gebührensatzung entsprechend zu ändern.

Abstimmung:

| | | | |
|--------------|----------------|---------------------|-----------------|
| dafür | dagegen | Enthaltungen | befangen |
| 5 | 0 | 0 | 0 |

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Veräußerung Brennholz (379764)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass ca. 10 cbm Knickholz / Mischholz seitens der Gemeinde zum Verkauf stehen. Er hat bereits eine Bekanntmachung im Stapelholm-Kurier veröffentlicht, dass dieses gegen Höchstgebot zu verkaufen sei.

Beschluss:

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Finanzausschuss nimmt dies zustimmend zu Kenntnis.

9. Anfragen und Mitteilungen

(379765)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius gibt bekannt, dass bis heute rund 7.500 € an Spendengeldern für das Sonnensegel eingegangen sind.

Es wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, das alte / ausgesonderte Sonnensegel gegen Höchstgebot zum Kauf anzubieten. Hierzu möge zunächst der Zustand des Segels und auch der damalige Anschaffungspreis ermittelt werden.

Beschluss:

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

(379767)

Sachverhalt:

Es sind keine Zuhörer aus dem öffentlichen Teil mehr anwesend, sodass auf eine Bekanntgabe der Beschlüsse verzichtet wird.